

Buchbinder-Zeitung

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Erscheint Sonnabends.
Abonnementpreis 1,00 Mark pro Quartal zzgl. Beleggeld. Bestellungen nehmen an alle Postämtern, sowie die Expedition Berlin S. 69, Urbanstr. 68 L.

Inserate
pro vierstellige Belegseite 60 Pf., Sechsstellige 40 Pf., für Werbungsanzeigen 20 Pf. Privatangelegenheiten der Betrag beizufügen.

Nr. 14.

Berlin, den 1. April 1911.

27. Jahrgang.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. In **Ashersleben** wird mit dem 1. April eine neue Zahlstelle des Verbandes begründet. Unterstützung wird dort vorläufig nicht ausbezahlt.

2. Die **Erhöhung des Lokalbeitrages** von 10 Pf. pro Monat auf 5 Pf. pro Woche für die Mitglieder der 3. und 4. Beitragsklasse ist von der Zahlstelle **Strasburg** beschlossen und unsererseits gutgeheißen worden.

3. Ein **Rundschreiben des Verbandsvorstandes**, dem auch die **Berichtskarten** für die Statistik über Arbeitslosigkeit und neue **Formulare 8, Legitimation** zum Bezuge von Reiseunterstützung für Mitglieder ausländischer Verbände, beigelegt sind, sind in der abgelaufenen Woche an die Vorsitzenden der Gaue und Zahlstellen versandt worden. Sollte die Sendung bis Sonnabend, den 1. April, irgendwo nicht eingetroffen sein, so ersuchen wir um entsprechende Mitteilung, damit wir Nachsendung bewirken.

4. Auch das neue **Adressenverzeichnis** kommt demnächst an die Gaue und Zahlstellen zum Versand. Wir ersuchen um gefällige Weitergabe an diejenigen Stellen, durch die das Adressenverzeichnis zur Ausgabe gelangt und um Nachricht, wenn die Adressenverzeichnisse etwa bis zum 3. April irgendwo nicht eingetroffen sind.

5. Die **Berichtskarten** für das Kaiserliche Statistische Amt ersuchen wir umgehend auszufüllen und spätestens am 4. April an uns absenden zu wollen.

Als **Stichtage** für die Zählung der Arbeitslosen zwecks Angabe in den Berichtskarten kommen für diesmal der 28. Januar, der 25. Februar und der 1. April in Betracht, was wir zu beachten bitten.

6. Der **Kollege Georg Hopfenberger**, W.-Nr. 23 619, hat sein altes Mitgliedsbuch des Verbandes und verschiedene andere Papiere in der Gewerkschaftsherberge in Kottbus liegen gelassen. Die Sachen sind an uns eingesandt und können vom Eigentümer bei uns abgefordert werden. Die Funktionäre des Verbandes ersuchen wir, den Kollegen Hopfenberger möglichst auf diese Mitteilung aufmerksam zu machen.

Der Verbandsvorstand.

Drei Jahrzehnte deutscher Bücher- ausfuhr. *)

II.

Die **Bücherausfuhr** vom März 1906 bis Ende 1910. Im ersten Artikel war die deutsche Bücherausfuhr der Jahre 1883 bis Februar 1906 besprochen worden. Mit dem 1. März des Jahres 1906 trat der neue Zolltarif in Kraft, er brachte von Grund aus

*) Nachdruck ist nur mit Erlaubnis des Verfassers gestattet.

neue Verhältnisse in die amtliche Ausführstatistik. Direkte Vergleiche zwischen den beiden Perioden sind deshalb nur in beschränktem Maße möglich. Im besonderen muß beachtet werden, daß die untenstehenden Exportziffern sich auf die reine Bücherausfuhr beziehen; wie schon früher bemerkt, erscheint sie in der alten Reichsstatistik stets mit der Karten-, Zeitschriften- und Musikalienausfuhr verbunden. Für die Grundlagen der Statistik wurde schon im ersten Artikel alles Nötige gesagt, sie sind hier dieselben wie dort. Von schematischen Vergleichen mußte bei den Ziffern von 1906 bis 1910 abgesehen werden, die Zeitspanne ist zu kurz, als daß sich aus ihr Durchschnittsergebnisse herauslesen ließen.

Die **Bücherausfuhr** aus dem jetzigen Zollgebiete des Deutschen Reiches betrug im **Spezialhandel**

	in Tonnen	in Millionen Mark
1906 (März bis Dezember)	10 392	39,45
1907	12 731	48,67
1908	13 583	50,72
1909	18 274	51,17
1910	18 859	51,01

Wird diese Ziffernreihe im ganzen betrachtet, so ergibt sich ein scheinbarer Widerspruch mit der Entwicklung der deutschen wirtschaftlichen Verhältnisse. — Das Jahr 1906 muß natürlich, da seine Zahl nur unvollständig ist, dabei außer acht gelassen werden. Das Jahr der deutschen Hochkonjunktur, die überdies auf der ganzen Welt ihr einheitliches Ebenbild fand, hat zwischen 1907 und 1910 die geringste Ausfuhr gehabt, während gerade die Zeit des schärfsten Rückganges der Produktionskurve, 1908 und dann auch noch 1909, höhere Exportsummen aufweist. Zur Erklärung dieses nur scheinbar eigentümlichen Verhaltens des Auslandsmarktes muß beachtet werden, daß gerade die Hochkonjunktur sich in **Warenknappheit** ausdrückt. Wenn der Inlandsmarkt nur mit Mühe und zu lohnenden Preisen befriedigt werden kann, kommt der Absatz ins Ausland erst in zweiter Linie. Sowie aber in der heimischen Produktion nicht abstoßbare Ueberflüsse an fertigestellten Waren bemerkbar werden, wird es mehr und mehr auf dem Auslandsmarkt in Angeboten lebendig. Vorerst erfolgt dies bei jedem Konjunkturrückgang unter dem Gesichtspunkt, den heimischen Konsum nicht durch übermäßiges Angebot zu einem Drücken der Preise kommen zu lassen. Die großen Verbände und Syndikate, zum Beispiel der deutsche Stahlwerksverband und das rheinisch-westfälische Kohlsyndikat, haben dies Verfahren außerordentlich weit ausgebildet. Sie verkaufen fast zu jeder Zeit im Ausland ihre Ware bedeutend billiger als im lieben deutschen Vaterland, um hier die Preise recht hoch halten zu können. Die Verdienstaussfälle werden von den einzelnen Syndikatsmitgliedern durch Umverfahren erhoben. Die Umlagen müssen natürlich im heimischen Kohlen- und Eisenpreis mit bezahlt werden. Das Kohlsyndikat erhebt alljährlich von seinen Mitgliedern Millionen von Mark, die allein dem löblichen Zwecke dienen, das Ausland mit billigem Brennmaterial zu versorgen und im Inland hohe Preise zu erzwingen. Die Ausfuhr der Inlandsüberflüsse, um Preisentfungen zu verhindern, hat seine natürliche Grenze in der Aufnahmefähigkeit und -willigkeit der Exportgebiete. Bei Konkurrenzindustrien passiert es mitunter, daß die fremden Waren dann haben wie drüber billiger sind als die einheimischen. So ist zurzeit die englische und

schottische Kohle in Rheinland-Westfalen billiger als die dort am Platze geschürften deutschen Brennstoffe!

Im dem Moment, wo auch der Auslandsmarkt nicht mehr aufnahmefähig ist — dies ist besonders dann der Fall, wenn der industrielle Rückgang, wie zumeist, sich auf internationale Wirtschaftskreise ausdehnt —, nützt keine Ausfuhrpolitik mehr, dann müssen die Preise weichen. Das Jahr 1909 kann deswegen mit seiner etwas verminderten Ausfuhr gegenüber dem vorhergegangenen Jahre mit als die Konstatierung der wieder aufwärts schreitenden Konjunkturkurve angesehen werden. Das jüngst abgeschlossene Jahr zeigt eine etwas gestiegene Ausfuhr bei gesunkenen Preisen. Wenn die Beträge auch nicht allzu erheblich sind, so zeigen sie doch immer noch, daß die deutsche Bücherausfuhr — wohlgerneht nicht der deutsche Buchhandelsverkehr, der größer ist — 1910 noch mit mancherlei Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Ueber die Lage des Inlandsmarktes geben diese Ziffern natürlich keine Auskunft.

In einem dritten Artikel werden wir nun die deutsche Bücherausfuhr von 1883 bis 1910, wie sie sich nach den verschiedenen Ländern entwickelt hat, behandeln.

Die Vernichtung der Hilfskassen.

Ein seltsamer Eifer ist gegenwärtig bei der Reichsregierung vorhanden; es gilt der sog. Reform der Arbeiterversicherung, die durch die im Reichstage behandelte Reichsversicherungsordnung vorgenommen werden soll. Als Zweig der Arbeiterversicherung kommen auch die **freien Hilfskassen** in Betracht, und die Regierung bemüht sich, an den Wohlthaten der Reform diese teilnehmen zu lassen. Freilich besteht diese Teilnahme darin, daß den Hilfskassen, um es deutlich zu sagen, der Hals umgedreht wird. Und was nach dieser Richtung die Reichsversicherungsordnung etwa noch zu tun übriggelassen hat, das besorgt der jetzt dem Reichstage vorgelegte Entwurf über die Aufhebung des **Hilfskassengesetzes**. Dieses stammt schon aus dem Jahre 1876, wurde 1884 verändert und hat zuletzt 1903 bei der Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes einige Haare lassen müssen. Es ist hier nicht der Platz, auf die Geschichte des Hilfskassenwesens einzugehen. Wenn aber gesagt wird, daß die Hilfskassen, die auf Grund des Gesetzes von 1876 unter bestimmten Voraussetzungen zugelassen und in ein besonderes Register eingeschrieben wurden, wonach sie auch den Namen eingeschriebene Hilfskassen erhielten, nicht den Erwartungen entsprochen haben, die auf sie gesetzt sind, dann lag das nur an den mangelhaften gesetzlichen Einrichtungen. Trotz dieser Mangelhaftigkeit haben sich die Hilfskassen im großen und ganzen sehr bewährt und sie sind der Arbeiterschaft, die zumeist in lokalen und zentralen Klassen der Träger derselben war, lieb und wert geworden, noch ehe an die staatliche Zwangsversicherung zu denken war. Gerade aber der Umstand, daß die Arbeiterschaft so lange und noch heute an den Hilfskassen festhält, wird wohl der Grund gewesen sein, daß nichts für den organischen Aufbau dieser Klassen geschah, seit langer Zeit der Hintergedanke vorhanden war, den Klassen die Existenz überhaupt unmöglich zu machen, sie zu vernichten, weil sie sich allzu frei von behördlicher Verwaltung und von bürokratischen Einflüssen zu halten wußten.

Diese Gelegenheit scheint der Reichsregierung jetzt gekommen zu sein. Schon bei der Reichsversicherungsordnung hieß es, daß eine organische Reform vor den Hilfskassen nicht haltmachen könne. Das sagte die gleiche Regierung, die den **Funktionen** ohne Rücksicht auf Größe und Leistungsfähigkeit die Fortexistenz ermöglicht. Dieser Auffassung zufolge handelte die Regierung dann auch

und bestimmte in § 528 des Entwurfs, daß Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, denen als eingetragene Hilfsklassen vor dem 1. April 1909 eine Bescheinigung nach § 75a des Krankenversicherungsgesetzes erteilt worden ist, auf ihren Antrag als Ersatzklassen zugelassen sind, solange sie 1000 Mitglieder haben und ihre Satzungen den §§ 529-537 genügen. — Damit war schon ausgesprochen, daß die Hilfsklassen als solche und als vollberechtigte Ersatzklassen nur in der Form als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit weiter bestehen und den Vorschriften des Privatversicherungsgesetzes und dem Aufsichtsamt für Privatversicherung unterstellt werden sollten. Der jetzige Entwurf über die Aufhebung des Hilfsklassengesetzes ist denn auch nur die Konsequenz dieser Absicht; er ist nur kurz: acht Paragraphen besitzend, wenn sie angenommen werden, das Schicksal der Hilfsklassen. § 1 enthält nur den dürren Satz, daß das Gesetz über die eingeschriebenen Hilfsklassen aufgehoben wird. Der folgende bestimmt, daß die eingeschriebenen Hilfsklassen nicht mehr von der Geltung des Privatversicherungsgesetzes ausgeschlossen sind. Damit aber das Vernichtungswort ja lüdenlos zustande kommt, sagt Absatz 2: „die beteiligten Landesregierungen können bestimmen, daß und von welchem Zeitpunkt ab auch die Landesrechtlichen Hilfsklassen den Vorschriften dieses Gesetzes unterliegen, und die zur Durchführung der Anordnung erforderlichen Bestimmungen erlassen.“ Weiter bestimmt § 3, daß die Vorschriften der Landes- und Reichsgesetze, die sich auf die Hilfsklassen beziehen, auch für die Versicherungsvereine Geltung erlangen, eine einfache Ordnungsvorschrift, die die Regelung des Verhältnisses mit der Invaliden- und Unfallversicherung usw. betrifft.

Am wichtigsten ist § 4, der darum im Wortlaut folgt:

„Versicherungsvereine, deren Leistungen in den Grenzen des § 532 der Reichsversicherungsordnung bleiben, sind als kleinere Vereine (§ 53 des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen) anzuerkennen. Auf ihren Antrag kann die Aufsichtsbehörde anders bestimmen. — Diese Versicherungsvereine sammeln eine Rücklage mindestens im Betrage der Jahresausgabe nach dem Durchschnitt der fünf letzten Jahre an und erhalten sie auf dieser Höhe. Solange die Rücklage den vorgeschriebenen Betrag nicht erreicht, ist ihr mindestens ein Befehl des Jahresbetrages der Mitgliederbeiträge auszuführen.“

§ 532 der Reichsversicherungsordnung lautet: „Der Verein darf seinen Mitgliedern und ihren Angehörigen ohne Beschränkung der Dauer und Höhe alle Leistungen gewähren, die § 93 ihrer Art nach bei den Krankenkassen zuläßt. Die Beihilfen an Hinterbliebene verstorbener Mitglieder dürfen den zehnfachen Betrag der Wochenleistung nicht übersteigen, auf die der Verstorbene Anspruch hatte.“

In den § 5 und 6 wird bestimmt, daß die Versicherungsvereine örtliche Verwaltungsstellen errichten dürfen und auch mit anderen gleichen Klassen Verbände zwecks gemeinsamer Rechnungsprüfung und Kontrolle, Abschluß gemeinsamer Verträge mit Verträgen usw. und für Anlage und Betrieb gemeinsamer Gestaltungen eingehen können.

„Versicherungsunternehmungen, die beim Inkrafttreten dieses Gesetzes, so lautet § 7 des Entwurfs, „auf Grund des Gesetzes über die eingeschriebenen Hilfsklassen oder . . . auf Grund landesrechtlicher Vorschriften zum Geschäftsbetriebe befugt sind, bedürfen, vorbehaltlich des § 528 der Reichsversicherungsordnung (Zulassung als Ersatzklasse) zur Festsetzung ihres Geschäftsbetriebs in den bisher durch die Zulassung gestatteten Grenzen keiner Erlaubnis nach dem Gesetz über die privaten Versicherungsunternehmungen.“

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich, daß es mit der Hilfsklasse endgültig vorbei ist. Mag sie sich auf Grund des § 528 der Reichsversicherungsordnung als Ersatzklasse unter den noch zu erörternden harten Bedingungen um Zulassung bewerben oder ohne neue Zulassung als kleiner Verein weiter existieren: es ist nachher ein „Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit.“

Ueber die kleinen Vereine, die nach der bisherigen Bezeichnung „Zusuchklassen“ genannt wurden, sagt die Begründung, daß § 53 des Privatversicherungsgesetzes die Möglichkeit bietet, daß sie, die bestimmungsgemäß einen sachlich, örtlich oder hinsichtlich des Personenkreises eng begrenzten Wirkungsbereich haben, als kleinere Vereine anerkannt werden können. Auf diese kleineren Vereine finden im allgemeinen die für Vereine gegebenen Bestimmungen der §§ 24-53 des Bürgerlichen Gesetzbuches Anwendung. Sie genießen gegenüber großen Vereinen eine Reihe Erleichterungen, aber darüber, ob ein Verein als ein kleinerer angesehen ist, entscheidet von Fall zu Fall die Aufsichtsbehörde. Nach der bisherigen Praxis des Aufsichtsamtes für Privatversicherung bei der Anerkennung eines Vereins als eines kleinen ist ein

Zweifel daran kaum begründet, daß die der Reichsaufsicht unterfallenden Krankenversicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, die ihre Leistungen innerhalb der Grenzen des § 532 der Reichsversicherungsordnung halten, als kleinere Vereine auch bei einer sehr erheblichen Mitgliederzahl und bei einem räumlich ausgedehnten, selbst auf das ganze Reich sich erstreckenden Bezirk anerkannt werden würden. — So die Begründung, zu der ich nicht so viel Vertrauen habe.

Die Ersatzklassen nach § 528 der Reichsversicherungsordnung sind ein Begriff, der nur in der Luft hängt. Wer die Bestimmungen im einzelnen durchgeht, die für sie gelten sollen, wird gleich mir zu der Prognose kommen, daß unter solchen Umständen keine der bisherigen Hilfsklassen um die Zulassung als Ersatzklasse wird einkommen können, auch die Zentralkrankenkasse der Buchbinder nicht! Künftig darf der Beitritt Versicherungspflichtigen nicht besagt werden, wenn sie zu dem Personenkreis gehören, für den der Verein errichtet ist. Insbesondere darf der Beitritt nicht von ihrem Lebensalter, Geschlecht oder Gesundheitszustand abhängig gemacht werden. An Leistungen sind dem Versicherungspflichtigen mindestens die Leistungen der Krankenkassen nach dem Grundlohn zu gewähren, der bei seiner Krankenkasse maßgebend ist. Statt Krankenpflege darf Doppelversicherer das Krankengeld um ein Viertel dieses Grundlohns erhöht werden. Unter anderem muß nach Absatz 2 des § 541 der Reichsversicherungsordnung der Arbeitgeber trotz Mitgliedschaft des Arbeiters im Versicherungsverein an die zuständige Krankenkasse seinen Beitragsanteil bezahlen. Gerade diese Bestimmung wird die jetzigen Hilfsklassen davon abhalten, sich als Ersatzklassen zu bewerben. Sie werden, wenn die Entwürfe Gesetz werden, froh sein, als kleine Versicherungsvereine ihr Dasein noch fristen zu können.

Und der Zweck dieser Uebung? Warum die Vernichtung der Hilfsklassen? Abgesehen von der Vereinheitlichungsmania, die nur gegen die Hilfsklassen betätigt wird, sollen so schwere Mißstände bei allen Hilfsklassen vorhanden sein, daß ihnen nur durch die Aufhebung des Hilfsklassengesetzes begegnet werden könnte, so sagt man. Zweifellos sind bei den Schwimdelklassen seit fast 30 Jahren Mißstände der schwersten Art vorhanden. Es ist aber bis jetzt nicht einmal der Versuch unternommen worden, durch Ausgestaltung des Hilfsklassengesetzes dem Unwesen zu steuern. Und wie ich oben sagte, kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß der Wille zum Ausbau des Hilfsklassengesetzes eben geseht hat. Die Mängel bestehen besonders darin, daß jede Klasse, die den formalen Vorschriften des Gesetzes entsprach, ohne Rücksicht auf ihre Leistungsfähigkeit und auf die oft sehr arnützigen Gründer zugelassen werden mußte. Das führte zu den zweifelhaftesten Gründungen, denen bei den erwähnten geschlichen Mängeln auch nur sehr schwer beizukommen war. Nur bei ganz schweren Verlöben unrechtmäßiger Beitragsverwendung, massenhaften Ausschluß von Mitgliedern ohne begründete Ursache usw. konnte eine Schließung der Klasse erfolgen, mochten auch sonst 90 und mehr Prozent der Beiträge für Verwaltung verbraucht, in die Taschen der Gründer und Agenten fließen. Das hätte sich ohne weiteres ändern lassen. Dazu brauchte man nicht 30 Jahre zu warten, um mit der Beseitigung der Mißstände zugleich die Hilfsklassen überhaupt zu vernichten.

Was jetzt ist der Entwurf freilich noch nicht Gesetz. Es ist zwar zu befürchten, daß mit einem Gewaltstreich die Scharfmacher die Reichsversicherungsordnung und die damit in Verbindung stehende Vorlage über die Hilfsklassen durchzubringen versuchen werden; an dahingehenden Absichten hat es die letzten Tage auch nicht gefehlt. Wenn aber die im Reichstage bestehende Möglichkeit entsprechend ausgenutzt wird, ist es nicht ausgeschlossen, daß speziell die Hilfsklassenvorlage noch ein anderes Gesicht bekommt, ihr die schlimmsten Giftzähne ausgezogen werden und dadurch den Hilfsklassen die Weiterexistenz ermöglicht wird. Die organisierte Arbeiterschaft und ihre Vertreter im Parlament haben es an Agitation und an der Bekämpfung der Reichsversicherungsordnung nicht fehlen lassen. Gegen die Hilfsklassenvorlage muß noch jetzt in letzter Stunde eine Bewegung entfacht werden, die den herrschenden Gewalten zum Bewußtsein bringt, daß die organisierte Arbeiterschaft sich nicht widerstandslos die Vernichtung der mit schweren Opfern gegründeten und erhaltenen Hilfsklassen gefallen läßt. Wird eine gehörige Agitation entfacht, dann kann das Schicksal der Hilfsklassen schließlich noch abgewendet werden, darüber wird der neue Reichstag entscheiden müssen. Freilich können und dürfen die Vorstände, lokale und zentrale, und die Mitglieder der Hilfsklassen nicht so untätig als bisher alles über sich widerstandslos ergehen lassen und sich damit als mit gegebenen Tatsachen abfinden. Noch ist die Vernichtung der Hilfsklassen abzuwenden, aber

es ist die höchste Zeit, daß etwas geschieht. In allen Orten, wo die Voraussetzungen bestehen, muß die Arbeiterschaft gegen die neue Unterdrückung energig vorgehen. Und dabei dürfen die Mitglieder und Vorstände der Hilfsklassen, auch wenn ihnen sonst die Ruhe über alles geht, nicht zur Seite stehen. Denn um ihre Sache handelt es sich. Wer das jetzt noch nicht begreift, dem ist nicht zu helfen und der braucht sich auch nicht zu wundern, wenn über seine Interessen vom Gesetzgeber zur Tagesordnung übergegangen wird.

H. Fette.

B. Abrechnung der Verbandskasse.

Einnahmen.	
Eingehandt von den Zahlstellen u. Gauen	99 531,54 M.
Zinsen aus angelegtem Kapital	2 117,93 "
Höherer Kurs bei Verkauf von Wertpapieren	559,80 "
Arbeitslosenunterstützung zurückerstattet	73,60 "
An früher veruntreuten Geldern zurückerstattet	15,50 "
Für die Streikenden in Eisenberg und Mathenow	49,44 "
Lohnbewegungskosten zurückerstattet	19,— "
Für Gaslampen	21,— "
" Ersatzblätter und Karten	20,— "
" Geschichte des Verbandes	495,25 "
" Tarife	127,20 "
" Wächsentarife	14,60 "
" Berliner Sondertarife	12,60 "
" Adressenverzeichnisse	13,— "
" Protokolle	157,40 "
" Jahresberichte	—,55 "
" Makulatur	8,45 "
" Protokoll des internationalen Kongresses in Erfurt	1,— "
Porto zurückerstattet	36,80 "
Für Inserate in der Buchbinder-Zeitung	1 121,45 "
" Abonnements auf die Buchbinder-Zeitung	184,14 "
Porto der Buchbinder-Zeitung zurückerstattet	41,67 "
Mitarbeiterhonorar	20,— "
Summa	104 689,42 M.

Ausgaben.	
Gehälter der Verbandsbeamten	8 125,— M.
für Aushilfen	507,— "
Sitzungsgelder an die Mitglieder des Verbandsvorstandes	174,— "
Entschädigung an die Revisoren	4,— "
Invalidenversicherungsbeiträge	0,— "
Beiträge an die Unterstützungsvereinigung	90,— "
Miete, Reinigung und Beleuchtung des Bureaus	920,28 "
Fernsprecheinrichtung und -gebühren	167,92 "
Porto und Fracht für Sendungen des Verbandsvorstandes	541,14 "
Schreib- und Radmaterialien, Stempel	160,45 "
Bureaueinrichtung und Reparaturen	2 236,50 "
Kontobücher	112,50 "
Ausgaben in Angelegenheiten des Dreistädte-Tarifs	580,— "
Delegation zu einer Konferenz der Sattler und Portefeuliers	80,20 "
Reisen betreffend Streiks und Lohnbewegungen	960,80 "
Niedriger Kurs bei Verkauf von Wertpapieren	62,— "
Courtag, Stempel und Provision bei Verkauf von Wertpapieren	124,25 "
Versicherungsgebühren für Wertpapiere	27,— "
Rinlen für ausgeloste Wertpapiere	2,20 "
Einkaufversicherung	65,70 "
Documente für die Geschichte des Verbandes	80,— "
Druckmarken drucken	861,50 "
Wibmungsblätter schreiben	7,90 "
5000 Protokolle vom Verbandstag drucken und broschieren	8 870,— "
1000 Protokolle der intern. Buchbinder-Konferenz drucken und broschieren	110,— "
50000 Statuten drucken und broschieren	1 190,— "
6 500 Adressenverzeichnisse drucken und broschieren	208,50 "
20 000 Mitgliedskarten	220,— "
5 000 Mitgliedsbücher drucken	310,— "
5 000 Bänden	487,50 "
Statistische Fragebogen drucken	577,— "
Diverse Buchdruckarbeiten	482,— "
Inserate betreffend Streit und Lohnbewegungen	66,— "
500 Broschüren: Legien, „Die deutschen Gewerkschaften“	65,— "
Streitunterstützung nach Sofia	208,50 "
Beitrag an die Generalkommission pro 3. Quartal	925,— "
Uebertrag	18 407,74 M.

Uebertrag	18 407,74	ML.
Umzugsunterstützung an ein Mitglied	60,—	"
Extraunterstützung	10,—	"
Zuschüsse an Zahlstellen	146 600,—	"
Zuschüsse an Gauen und Bezirke	3 771,21	"
Uebersetzungen für das J. B. Z.	58,25	"
" Gleichheit "	52,26	"
Diverses	36,10	"
Gehalt des Redakteurs	650,—	"
Mitarbeiter an der Buchbinder-Zeitung	239,61	"
Zeitungssubscriptions, Literatur für die Buchbinder-Zeitung	82,18	"
Satz, Druck und Papier der Buchbinder-Zeitung	10 025,25	"
Expedition und Verpackung der Buchbinder-Zeitung	465,40	"
Expeditionsporto für die Buchbinder-Zeitung	1 121,20	"
Diverse Forti für die Buchbinder-Zeitung	67,70	"
Diverse Buchdruckarbeiten	36,50	"
Summa	181 683,40	ML.

Bilanz.

Raffenbestand am 30. September 1910	408 282,36	ML.
Einnahmen	104 636,42	"
Summa	512 918,78	ML.
Ausgaben	181 683,40	"
Raffenbestand am 31. Dezember 1910	331 235,38	ML.
Davon Reserven für die Invalidenunterstützung	56 857,85	"

E. Hauelsen, Verbandskassierer.
 J. B.: B. Gardner, 2. Vorsitzender.
 Revidiert und für richtig befunden:
 Berlin, den 10. Januar 1911.
Die Revisoren:
 Hr. Freudenreich. R. Hoffmann. Otto Hill.

C. Abrechnung der Bezirksleiter im Gau 10 und 12.

	Gau 10		Gau 12	
	ML.	PF.	ML.	PF.
Einnahmen:				
Zuschuß aus der Verbandsklasse	1099	17	1108	84
Prozente aus den Beiträgen	33	40	86	15
Porto zurückerstattet	2	05	—	—
Summa	1134	62	1189	99
Bestand vom 3. Quartal 1910	145	20	—	—
Summa	1279	82	1189	99
Ausgaben:				
Gehalt und Stellvertretung	610	—	612	50
Vericherungsbeiträge	9	—	9	—
Miete, Reinigung, Licht und Heizung	42	75	70	—
Bureaueinrichtung u. Bureaubedarf	3	31	21	24
Porto	52	51	86	28
Fahrtgelder und Diäten anlässlich von Streiks und Lohnbewegungen	321	55	164	45
Fahrtgelder und Diäten anlässlich anderer Reisen	95	80	119	80
Gerihtskosten	—	—	5	85
Diverse Ausgaben	—	—	37	89
Summa	1134	42	1126	99
Guthaben bei der Verbandsklasse	—	—	34	68
Bestand für das 1. Quartal 1911	145	40	28	34
Summa	1279	82	1189	99

Zur Abrechnung vom 4. Quartal 1910.

Die vorliegende Abrechnung des 4. Quartals weist einen Stand von 15 205 männlichen und 13 499 weiblichen = 28 704 Mitgliedern aus. Gegenüber dem Stand am Ende des 4. Quartals 1909 sind es 4790 Mitglieder mehr; gegenüber dem Stande des 3. Quartals 1910 zählen wir 1004 Mitglieder mehr.

Dem Verband beigetreten sind im Laufe des Quartals 3534 Berufsangehörige und 127 sind aus anderen Organisationen übergetreten. Auf die einzelnen Klassen verteilen sie sich folgendermaßen:

a) weiblich:

1. Beitragsklasse	1521	Eintritte	und	25	Uebertritte
2. " "	728	"	"	81	"

b) männlich:

1. Beitragsklasse	45	Eintritte	und	—	Uebertritte
2. " "	142	"	"	—	"
3. " "	573	"	"	29	"
4. " "	525	"	"	42	"

An Eintrittsgeldern wurden entrichtet von den weiblichen in der 1. Klasse 397 ML. und in der 2. Klasse 212,25 ML.; von den männlichen in der

1. Klasse 4 ML., in der 2. Klasse 29,50 ML., in der 3. Klasse 314 ML. und in der 4. Klasse 354,50 ML., zusammen somit 1311,25 ML.

An Beiträgen wurden geleistet:

1. Klasse	70 796	Beiträge	à	20	PF.	=	14 159,20	ML.
2. " "	5 054	"	à	30	"	=	1 516,20	"
2. " "	84 342	"	à	35	"	=	29 519,70	"
3. " "	45 867	"	à	50	"	=	22 933,50	"
4. " "	10 990	"	à	60	"	=	6 594,—	"
4. " "	116 986	"	à	80	"	=	93 588,80	"

Zuf. 834 035 Beiträge = 168 284,40 ML.
 Auf die weiblichen Mitglieder entfallen 153 638 Beiträge = 42 991,90 ML. und auf die männlichen 180 397 = 125 292,50 ML. Nach dem durchschnittlichen Mitgliederstand des Quartals betrug die Durchschnittsleistung eines männlichen Mitgliedes 12 Beiträge und die eines weiblichen 11,6 Beiträge.

Die freiwilligen Extrabeiträge brachten als Rest noch 1090 ML., und durch die Sammlung für Streikende in Hannover, Eisenberg und Rathenow wurden 12 890 ML. aufgebracht.

An fakultativ geleisteten Invalidenbeiträgen wurden 334,95 ML. vereinnahmt. Es sind dies in der Hauptsache alte Invalidenbeiträge à 15 Pf.

Die gesamten Einnahmen der Zahlstellen und Gauen belaufen sich, ausschließlich der Zuschüsse aus der Verbandskasse, auf 184 020,64 ML. Es sind dies 38 212 ML. mehr gegenüber dem 3. Quartal.

Von den Ausgaben entfallen auf die Arbeitslosenunterstützung 20 333,20 ML. Auf die einzelnen Klassen verteilt sich die Gesamtsumme wie folgt:

1. Klasse männl.	—	ML.	weibl.	893,—	ML.
2. " "	197,75	"	"	3 879,25	"
3. " "	2 215,45	"	"	—	"
4. " "	13 147,75	"	"	—	"

Für Krankenunterstützung wurden 14 469,15 ML. ausgegeben, die sich auf die einzelnen Klassen wie folgt verteilen:

1. Klasse männl.	45,60	ML.	weibl.	1 871,60	ML.
2. " "	96,20	"	"	4 743,50	"
3. " "	1 188,50	"	"	—	"
4. " "	6 523,75	"	"	—	"

Für Umzugsunterstützung wurden 470 ML. und Hinterbliebenenunterstützung 956 ML. aufgewandt. Der gewährte Rechtsschutz verursachte eine Ausgabe von 574,85 ML.

An Gemahregeliten-Unterstützung wurden 12 734,50 ML. ausgegeben und 75 ML. wurden an Extraunterstützung gewährt. 23,40 ML. Invalidenbeiträge wurden an ein Mitglied, das zu einer anderen Organisation im 3. Quartal übertrat, zurückerstattet. Für Streiks und Lohnbewegungen wurden 142 973,63 ML. aufgewandt. Für Agitation auf Rechnung der Verbandskasse 1670,52 ML.

Zur Bestreitung örtlicher Ausgaben verblieben den einzelnen Zahlstellen und Gauen 21 657,18 ML. An die Verbandskasse wurden 99 531,54 ML. eingesandt und als Bestand für das 1. Quartal 1911 blieben in den örtlichen Kassen 53 178,57 ML., wovon letzterer Summe ein Guthaben der Zahlstellen von 9167,48 ML. gegenübersteht.

Wie die Einnahmen und Ausgaben der Verbandskasse selbst sich gestalten, zeigt die detaillierte Abrechnung derselben. Den Einnahmen von 104 636 ML. stehen Ausgaben in Höhe von 181 683 ML. gegenüber, so daß sich der Bestand der Hauptkasse auf 331 235 ML. verminderte. In letzterer Summe sind die Reserven für die Invalidenunterstützung in Höhe von 56 857 ML. enthalten.

Korrespondenzen.
Gespart sind:

- Deutschland:**
 Eisenberg (Etnisarbeiter);
 Hannover (Buchbinder, Kontobucharbeiter, Linierer und Kartonnagenarbeiter, Portefeuillen und Arbeiterinnen);
 Rathenow (Etnisarbeiter).

In den vorgenannten Orten wird Reiseunterstützung bis auf weiteres nicht ausgezahlt.

- Finnland:**
 (Für alle Branchen.)
Oesterreich:
 Graz (Buchbinder und Arbeiterinnen);
 Olmütz (die Firma Kullil);

Leitgen-Bodenbach (die Firma F. W. Stopp);
 Wernsdorf (die Firma Dpik).

- Schwiz:**
 Arbon (die Firma M. V. Heine, Stickereigeschäft);
 Korjach (die Firma Feldmühle, Stickereigeschäft);
 Zürich (die Firmen Paul Carpentiers Söhne, Geschäftsbüchereifabrik; G. Wolfensberger und G. Brieger u. Cie., Kartonnagenfabrik).

Buchbinder und Kartonnagenarbeiter haben sich vor Annahme von Arbeit nach dem Gau 13, Posen und Langensalza, Etnisarbeiter nach Hanau bei den Bevollmächtigten nach den bestehenden Verhältnissen zu erkundigen.

Berlin. Eine gut besuchte Versammlung der Album-, Mappen- und Galanteriewarenarbeiter und -arbeiterinnen nahm am Mittwoch, den 22. März, Stellung zu dem diesjährigen Tarifablauf. Die Vertrauensleute der einzelnen Betriebe und die Agitationskommission der Branche hatten sich schon geraume Zeit mit den Vorarbeiten hierzu beschäftigt und unterbreiteten den Versammelten nachsichende Resolution, die einmütige Annahme fand.

In Anbetracht des Umstandes, daß sich die Album-, Mappen- und Galanteriewarenindustrie immer mehr und mehr zu einem Saisongewerbe herausgebildet hat, wodurch die Arbeiterschaft alljährlich monatelang in ihrem Einkommen in empfindlicher Weise geschwächt wird, und in Erwägung dessen, daß die Arbeiterschaft seit etwa 7 Jahren mit wesentlichen Forderungen an die Arbeitgeber nicht mehr herangetreten ist und letztere aus eigenem Antrieb eine entsprechende Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht herbeigeführt haben, halten die am 22. März 1911 versammelten Album-, Mappen- und Galanteriewarenarbeiter und -arbeiterinnen eine zeitgemäße Erklärung der seit langem üblichen Arbeitszeit und eine den wesentlich gestiegenen Kosten der Lebenshaltung entsprechende Erhöhung der Löhne für bringen erforderlich.

Sie beantragen deshalb die Organisationsleitungen, den gegenwärtig bestehenden Tarifvertrag zu kündigen und den Abschluß eines neuen Vertrages auf Grundlage des von der Kommission und den Vertrauensleuten zusammengestellten Tarifentwurfes, der den beschiedenen Wünschen der Versammelten entspricht und von ihnen gutgeheßen wird, anzukreben.

Der von der Agitationskommission und den Vertrauensleuten in Vorschlag gebrachte Entwurf eines neuen Tarifvertrages sieht gegenüber dem bestehenden Tarifverhältnis wesentliche Verbesserungen vor. Während bisher bei 54stündiger Arbeitszeit Minimalstundenlöhne von 52 Pf. für männliche und 32 Pf. für weibliche Arbeiter in Geltung waren, werden in der neuen Vorlage bei 51stündiger Arbeitsleistung Wochenlöhne, und zwar 32 bzw. 36 ML. für Arbeiter und 20 bzw. 23 ML. für geübte Arbeiterinnen gefordert. Den im Akkordlohn beschäftigten Kollegen und Kolleginnen soll auf allen Artikeln ein Verdienst von 70 bzw. 45 Pf. pro Stunde garantiert werden. Dementsprechend sollen alle effektiven Zeiten und Akkordlöhne eine Aufbesserung von 15 Proz. erfahren.

Den Heimarbeitern, die bisher immer am schlechtesten bedacht waren, soll als Entschädigung für den Arbeitsraum, Heizung und Beleuchtung ein besonderer Zuschlag von 5 Proz. gezahlt werden.

Außerdem enthält die neue Vorlage allgemeine Bestimmungen über die Begrenzung der Männer- und Frauenarbeit, über die Lohnzahlung, über § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches, über die Entschädigung von Ueberstunden und über die Einschränkung der Heimarbeit. Vorgeesehen ist ferner die Bezahung der Feiertage und die Gewährung eines Sommerurlaubs unter Fortzahlung des Lohnes.

Die Versammelten ließen keinen Zweifel darüber, daß sie gewillt sind, alles daran zu setzen, um ihren berechtigten Forderungen zum Durchbruch zu verhelfen. Doch damit allein kann es noch nicht getan sein. Waren auch die in der Versammlung Anwesenden vom besten Geiste befeelt, so gilt es doch, die uns noch fernstehenden Kollegen und Kolleginnen für unsere Organisation zu gewinnen, den letzten Mann und die letzte Frau aus unserem Beruf in unsere Reihen einzugliedern. Ein jeder muß darum noch die kurze Zeit zur Agitation unter seinen unorganisierten Mitarbeitern, denn die Geschlossenheit unserer Stellung ist die Vorbedingung für das gute Gelingen unserer Lohnbewegung.

Want-Wilhelmshaven. Durch unseren Ende Februar dieses Jahres abgelassenen Tarif in die Lage gesetzt, unsere Lebenshaltung etwas besser zu gestalten, beschloßen wir im vergangenen Jahre, in

Abrechnung des Verbandes A. Abrechnung

Table with columns for 'Einnahmen' (Income) and 'Ausgaben' (Expenses). It lists various items like 'Einnahme aus Mitgliedsbeiträgen', 'Ausgaben für Verwaltung', etc., with sub-columns for '1910' and '1909'.

vom 4. Quartal 1910. der Zahlstellen.

Zusgaben

Table with columns for 'Ausgaben' (Expenses) categorized by quarter (1. Quartal, 2. Quartal, 3. Quartal, 4. Quartal) and further subdivided into 'Einnahme', 'Ausgaben', and 'Saldo'. It lists various items like 'Einnahme aus Mitgliedsbeiträgen', 'Ausgaben für Verwaltung', etc.

Summe

Vertical text on the far right edge of the page, possibly a page number or reference.

Einnahmen

Table with 13 columns: Name des Ortes (Regn. Gaus), Zeit der Zählung (auf dem Wege, Zeit der Steuer-Nachnahmen), Zeit der Zählung (für Gemeindefürsorge, für Beiträge, für Sonderbeiträge, Gemeindefürsorge, Aufträge von den Verbands-Kassen, Nummer der Gemeindefürsorge, Aufträge von den Verbands-Kassen, Ort des Zählens (vom 1. Januar, vom 1. August), Ort des Zählens (vom 1. Januar, vom 1. August). Rows list various locations like Rüben, Röhren, etc.

Die Wohlthätigkeiten der einzelnen Orte werden getrennt, hiefi Aufzählung mit ihren Reihen...

Ausgaben

Table with 13 columns: Ort des Zählens (vom 1. Januar, vom 1. August), Ort des Zählens (vom 1. Januar, vom 1. August), Ort des Zählens (vom 1. Januar, vom 1. August), Ort des Zählens (vom 1. Januar, vom 1. August), Ort des Zählens (vom 1. Januar, vom 1. August), Ort des Zählens (vom 1. Januar, vom 1. August), Ort des Zählens (vom 1. Januar, vom 1. August), Ort des Zählens (vom 1. Januar, vom 1. August), Ort des Zählens (vom 1. Januar, vom 1. August), Ort des Zählens (vom 1. Januar, vom 1. August), Ort des Zählens (vom 1. Januar, vom 1. August), Ort des Zählens (vom 1. Januar, vom 1. August), Ort des Zählens (vom 1. Januar, vom 1. August). Rows list various locations like Rüben, Röhren, etc.

Widmen zu verzeichnen und etwaige Reclamationen (falls es den Verbindungs-Verbanden einzufließen...

Die Wohlthätigkeiten der einzelnen Orte werden getrennt, hiefi Aufzählung mit ihren Reihen... Ein Nebensatz... Die Rechnungen enthalten die Aufstellungen...

beirath von der Vornahme... Oder die Organeausstattung... Die Rechnungen enthalten die Aufstellungen... Die Rechnung enthält die Aufstellungen...

entnehmern empfohlen, diese weiter zu entnehmen, bis eine bestimmte Regelung dieser Frage getroffen ist."

Zurückgestellt infolge Raummangels: Jahresberichte der Gau 1, 13 und 16.

Bekanntmachung.

Gau 15.

Am Sonntag, den 16. April d. J. (Ostersonntag), findet in Neutlingen in der Bundeshalle von morgens Punkt 10 Uhr ab unser

Gautag

statt.

Tagesordnung:

1. Geschäftsberichte: a) des Vorsitzenden, b) des Kassierers.
2. „Internehmer und Arbeiterorganisationen“. Instruktion Vortag des Herrn N. Schilde, 1. Vorsitzender des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes.
3. Die Agitation im Gau 15, Referent Kollege J. Frey.
4. Anträge.
5. Verschiedenes.

Die Delegierten ersuchen wir, sich so einzurichten, daß sie Punkt 10 Uhr in der Bundeshalle in Neutlingen eintreffen. Eventuell wird am Ostermontag Vormittag noch eine Sitzung abgehalten. Wegen

Beschaffung von Logis wende man sich direkt an Kollege Wilhelm Eisele, Neutlingen, Kesslerstr. 4 II. Einzelmitglieder sind freundlichst eingeladen.

Der Gauvorstand. J. A. Oskar Schröder.

Literarisches.

Das Preussische Einkommensteuergesetz vom 24. Juni 1891, seine wichtigsten Bestimmungen für Arbeiter, Angestellte und Hauseigentümer unter Berücksichtigung der Novellen vom 19. Juni 1906 und 26. Mai 1909. (Arbeiterbibliothek 13. Heft.) 36 Seiten. 8°. Preis 30 Pf., postfrei 35 Pf. M.-Glabach 1910. Verlag der Westdeutschen Arbeiterzeitung GmbH. Auch durch jede Buchhandlung zu beziehen.

ANZEIGEN

Unserm lieben Kolleg. **Heinrich Kolb** zu seiner Vermählung mit **Fraulein Leut Knödel** die besten Glückwünsche.
Zahlstelle Würzburg.

Unserer Kollegin **Elise Fleischmann** zur Vermählung mit Herrn **Karl Steier** die besten Glückwünsche.
Zahlstelle Darmstadt.

Tüchtiger Linierer

für zweiseitige Förste & Tromm-Maschine per sofort und für dauernde Stellung gesucht.

Carl Lauser, Geschäftsfabrik,
Stuttgart.

Marmorierkursus

wird gründl. erteilt unt. laut. Bedingung. Schriftliche Offerten an **W. Scherer, Berlin NO., Altensteinerstr. 39.**

Die Gold- und Silberschmelzerei, Scheide- und Gekätz-Anstalt
M. Broh

Berlin SO. 33, Köpenickerstr. 29,
Fernsprecher: Amt IV, 6958,
kauft Kehr- und Staubgold, Goldschmelze, Goldwatten, Goldgummis sowie sämtliche gold- und silberhaltigen Rückstände. Vorzügliche Schmelz-, Brenn- und Mahleinrichtungen. — Streng reelle Bedienung. Anerkennungs schreiben v. In- u. Ausland. Gegründet im Jahre 1896.

Buchbinderei-Laden

in Bernburg mit Kontor, neben Mittelschule, ist sofort oder später zu vermieten. Evtl. ist das Grundstück bei ganz geringer Anzahlung zu verkaufen. Nähere Auskunft erteilt

fr. Linke, Bernburg,
Auguststraße 8.

Ia Zephir-Dauerwäsche

(samt abwäschb. Mansch. u. Stragen 2c.) Wiederberf., Händler, verl. Sie meine Engrospreisliste. Konkurrenzlose Preise.
W. Holtzschmit, Elberfeld.



**Kostenfreier
Arbeitsnachweis**
für Buchbinder
O. Th. Winckler, Leipzig

Bei Magen- und Darmleiden,

Blutarmut, Bleichsucht, Frauenkrankheiten, Nervenkrankheiten, blutarmen Zuständen, bei denen eine Mehrung der Blutmenge und Besserung der Blutbeschaffenheit notwendig ist, z. B. nach Blutverlusten (Operationen, Wochenbetten usw.), nach überstandenen erschöpfenden Krankheiten, z. B. Influenza, werden warm empfohlen Erinturen im Hause mit

Lamscheider Stahlbrunnen.

„Das Lamscheider Wasser hat ein sehr großes Heilgebiet. Von großer Bedeutung ist dieses Wasser zunächst bei der Chlorose (Bleichsucht) und Anämie (Blutarmut). Aber abgesehen von der Chlorose und Anämie zeigen solche milden Eisenwässer wie das Lamscheider eine unzweifelhaft günstige Wirkung auf Magen und Darm.“ — „Die Versuche haben sehr befriedigt; besonders habe ich den Brunnen angewendet nach Magengeschwürs-Kuren, und ich habe gefunden, daß er gerade hierbei vorzügliche Wirkung ausübt, nicht nur auf die Funktionen des Magens, sondern auch auf den Allgemeinzustand.“ — „Das Lamscheider Stahlwasser ist hochgradig eisenhaltig, leicht bekömmlich und gut verdaulich. Die Patienten, die es genommen haben, haben sich stets wohl gefühlt, haben es gern getrunken und haben an körperlichen und seelischen Wohlbefinden zugenommen.“ — Ausführliche Mitteilungen über Herkunft, Bezug des Brunnens kostenlos durch: Lamscheider Stahlbrunnen in Dilsdorf SW. 128.

Deutscher Buchbinder-Verband Zahlstelle Berlin.

Dienstag, den 4. April 1911, abends 8 Uhr,
im Saal 4 des Gewerkschaftshauses, Engelauer 15:

Außerordentliche Generalversammlung.

Tagesordnung:

1. Warum werden die Beschlüsse der Generalversammlung vom 16. Februar nicht beachtet und ausgeführt?
2. Markmarken inkl. Verschiedenes.

Zahlreichen Besuch erwartet

Die Ortsverwaltung.

Mitgliedsbuch legitimiert.

Achtung!

Berlin!

Achtung!

Sonnabend, den 29. April 1911, abends 1/29 Uhr,
im Lokal von Bercht, Ritterstr. 75:

Generalversammlung der Arbeitslosen-Zuschusskasse für Buchbinder u. verw. Berufe.

Tagesordnung:

1. Geschäfts- und Kassenbericht. — 2. Anträge. — 3. Verschiedenes.
- Anträge sind gemäß § 8 des Statuts 14 Tage vorher beim Vorstand einzureichen.
Eintritt nur gegen Mitgliedsbuch.

Zahlreichen Besuch erwartet

Der Vorstand.

Gefang-Verein Liberté :: Berlin.

M. d. D. A.-S.-B.

Chormeister Herr P. H. Joseph.

Sonntag, den 9. April 1911 (Palmsonntag)

im großen Saal von Kellers Neuer Philharmonie, Berlin, Köpenickerstr. 96/97

Frühjahrs-Konzert

Mitwirkende: Konzertsängerin Frau Emmy v. Holteln (Sopran), Herr Fritz Richard v. Deutschen Theater (Regitation), Herr Leo Kestenberg (Klavier).

Beginn des Konzerts präzise 7 Uhr :: Einlaß 6 Uhr :: Eintritt 50 Pf.

Programm und Liedertext gratis :: Rauchen ist nicht gestattet.

Kinder unter 6 Jahren haben keinen Zutritt.

Inserate

finden nur Aufnahme, wenn ihnen der Betrag beigelegt ist.